

Aga Ahornstraße 8 07554 Gera

Telefon 036695 30250 E-Mail: info@biwa-gera.de

Stiftung Leuchtenburg Neubau Schrägaufzug



Schall-Immissionsschutz

Auftraggeber Stiftung Leuchtenburg

Dorfstraße 100 07768 Seitenroda

Projektnummer 8317

Bearbeiter Dipl.-Ing. (FH) Arnulf Bührer

Gera, den 05.10.2020



1 Aufgabenstellung

Die Stiftung Leuchtenburg plant die Errichtung eines Schrägaufzugs von dem Parkplatz zur Leuchtenburg. Die durch den Betrieb der Anlage verursachten Schallimmissionen in der schutzbedürftigen Nachbarschaft sind zu ermitteln und zu beurteilen. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schallimmissionen zu dimensionieren.

Ziel der Untersuchung soll insbesondere sein, inwieweit durch das Eingangsgebäude infolge Reflexionen eine Erhöhung der Schallimmissionen im Bereich der Gemeinde Seitenroda verursacht wird.

2 Ausgangsdaten

Der Ausarbeitung der Immissionsprognose liegen folgende Unterlagen zu Grunde:

Planinhalt	Plan-Nr.	Maßstab	Stand	Erstellt
Vorhabenbezogener Bebauungs "Schrägaufzug zur Leuchtenburg		1 : 500	Juli 2020	LEG Thüringen 99084 Erfurt
Lage- und Übersichtsplan	UE-AE01	1 : 250	11.06.2020	Bau-Consult Hermsdorf
Freianlagen Lageplan Talstation	FA-F3-04	1 : 200	16.07.2020	 gesellschaft beratender Ingenieure GmbH
Grundriss UG/EG	TA-AE11	1 : 100	11.06.2020	-
Grundriss OG	TS-AE-12	1 : 100	11.06.2020	
Talstation Schnitt A-A/B-B, Ansicht Eingang	TS-AE20	1 : 100	11.06.2020	_
Fußgängerströme an der Leucht	enburg		23.03.2020	_

⁻ Verkehrsuntersuchung

Örtliche, bauliche und betriebliche Gegebenheiten und Planungen

Das überwiegend erdüberdeckte Eingangsgebäude zu dem Schrägaufzug ist nördlich des bestehenden Kreisverkehrs der Landesstraße L 1062 geplant, der sich westlich der Gemeinde Seitenroda befindet. Der untere Teil der Trasse soll untertunnelt werden, der Bereich ab der Mittelstation bis zur Bergstation verläuft oberirdisch.

Südlich der Landesstraße sind mehrere Parkplätze mit insgesamt ca. 390 Pkw-Stellplätzen, 25 Motorrad-Stellplätzen sowie 6 Busparkplätzen vorhanden. Weitere 150 Stellplätze können im Süden des Geländes angeordnet werden (Parkplätze PP6 und PP7). Die Zufahrt zu den Parkplätzen erfolgt von dem Kreisverkehr. Des Weiteren soll zur Erschließung des Eingangsgebäudes von dem unteren Parkplatz PP 8, der auch zusätzlich mit Bussen anefahren werden kann, eine Aufzugsanlage errichtet werden.



Die nächstgelegenen Wohngebäude befinden sich in einem Abstand von mindestens ca. 70 m von dem geplanten Eingangsgebäude. Die Gemeinde Seitenroda wird auf Grund der Nutzungsstruktur einem Mischgebiet gemäß BauNVO /1/ zugeordnet.

Das Gelände steigt von ca. 305 m über NHN (Parkplatz PP7) von Südost nach Nordwest bis 400 m (Leuchtenburg) an.

Im Anhang 1 ist ein Lageplan der Talstation sowie ein Übersichtsplan dargestellt, aus denen die beschriebenen Gegebenheiten ersichtlich sind.

4 Beurteilungsgrundlagen

Bei dem Betrieb des Schrägaufzugs handelt es sich um eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage im Sinn des Bundes-Immissionsschutzgesetzes /2/ (kurz: BlmSchG). Bei der Errichtung und beim Betrieb derartiger Anlagen ist sicher zu stellen, dass

- schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und
- nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Die Beurteilung erfolgt nach der Verwaltungsvorschrift TA Lärm /3/. Zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft dürfen die in der Verwaltungsvorschrift angegebenen Immissionsrichtwerte durch die Anlagengeräusche nicht überschritten werden.

In Abhängigkeit von der Flächennutzung sind folgende Immissionsrichtwerte in 0,5 m Abstand vor den nächstgelegenen Fenstern benachbarter, fremder Wohngebäude in der TA Lärm festgesetzt:

Flächennutzung gemäß BauNVO /1/	in dB(A) im Beur	htwert "außen" teilungszeitraum Nacht (22 - 6 Uhr)
Mischgebiet	60	45

Abbildung 1: Immissionsrichtwerte "außen"

Zusätzlich zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte sind die nachfolgend genannten Anforderungen der TA Lärm zu berücksichtigen.

- Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tag um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten (Spitzenpegelkriterium).
- Maßgebend für die Beurteilung der Nacht ist die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt.
- Bei der Ermittlung des Beurteilungspegels ist an Werktagen in der Zeit von 6 7 Uhr und 20 - 22 Uhr und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 6 - 9 Uhr, 13 - 15 Uhr und 20 - 22 Uhr ein Zuschlag von 6 dB(A) für diese Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (Ruhezeitenzuschlag) zu berücksichtigen. Dies gilt nicht für Misch-, Gewerbe- und Industriegebiete.



Gemäß der TA Lärm sollen die Verkehrsgeräusche des mit einer Anlage verbundenen An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen durch Maßnahmen organisatorischer Art so weit wie möglich vermindert werden, wenn

- sie den Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht rechnerisch um mindestens 3 dB(A) erhöhen,
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist,
- die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV) /4/ erstmals oder weitergehend überschritten werden.

In der 16. BlmSchV sind folgende Immissionsgrenzwerte festgelegt:

Flächennutzung gemäß BauNVO /1/		nzwert "außen" teilungszeitraum Nacht (22 - 6 Uhr)
Mischgebiet	64	54

Abbildung 2: Immissionsgrenzwerte für Verkehrslärm

5 Berechnungsgrundlagen

Den Berechnungen, die mit dem Computerprogramm Cadna/A der Fa. Datakustik GmbH, Gilching durchgeführt werden, liegen folgende Richtlinien und Regelwerke zu Grunde:

- DIN ISO 9613-2, Entwurf /5/
- VDI 2720 /6/
- RLS-90 /7/
- Parkplatzlärmstudie /8/
- VDI 3770 /9/

Mittels der vorliegenden Daten wird eine Immissionsprognose gemäß TA Lärm unter Berücksichtigung der abschirmenden und reflektierenden Wirkung bestehender Gebäude und Topographie durchgeführt.



6 Schallemissionen

Die Schallemission betreffende Eingabedaten sowie die örtliche Lage der Schallquellen sind im Anhang 2 dokumentiert.

Die Schallimmissionen in der Nachbarschaft ausgehend von dem Betrieb der Parkplätze und des Schrägaufzugs werden vor allem durch folgende Schallquellen verursacht:

- Pkw-Park- und Fahrverkehr
- Busverkehr im Bereich der Parkplätze
- Fahrverkehr auf der öffentlichen Straße
- Kommunikationsgeräusche

Die durch den Schrägaufzug verursachten Schallemissionen können auch auf Grund der Lage des Aufzugs im vorliegenden Fall vernachlässigt werden.

6.1 Parkplätze

Die Berechnung der Schallemission der Besucherstellplätze für Pkw's und Busse erfolgt nach der Parkplatzlärmstudie /8/ unter Berücksichtigung eines Taktmaximalpegel-Zuschlags von 4 dB(A) (Pkw) bzw. 14 dB(A) (Busparkplatz). Für die Besucherstellplätze einschließlich Bussen wird von 4 Bewegungen pro Stellplatz und Tag ausgegangen. Daraus resultieren folgende Fahrbewegungen mit Pkw's und Bussen im Tagzeitraum:

Parkplatz	Anzahl S	tellplätze	Bewegu	ıngen/h
	Pkw	Busse	Pkw	Busse
PP1-1	14	6	3,5	3,0
PP 1-2	34	-	8,5	-
PP 6/7	157	-	39,3	-
PP 8	344	2	86,0	0,5
gesamt	549	8	137,3	3,5
Bewegungen i	m Tagzeitrau	m	2.196/Tag	56/Tag

Abbildung 3: Fahrbewegungen von Pkw's und Bussen

Zusätzlich werden 40 Fahrten mit Motorrädern zu den Motorrad-Stellplätzen berücksichtigt. Die Schallemission der Fahrstrecken zu den Parkplätzen wird nach den RLS-90 berechnet.



6.2 Fahrverkehr auf der Landesstraße L 1062

Nach der in 2 genannten Verkehrsuntersuchung werden für die durch die Gemeinde Seitenroda führende Landesstraße 1062 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von DTV = 692 Kfz/24 h angegeben, die nachfolgend ohne den durch die Besucher der Leuchtenburg verursachten Verkehr berücksichtigt wird. Zu diesen Fahrbewegungen werden die in 6.1 aufgeführten Bewegungen hinzugerechnet, wobei davon ausgegangen wird, dass 2/3 der Fahrbewegungen auf der L 1062 in Richtung Kahla und 1/3 in Richtung Stadtroda erfolgt.

6.3 Kommunikationsgeräusche

Die von den Besuchern vor dem Eingangsgebäude und vor dem Aufzug (PP8) verursachten Schallemissionen werden nach /9/ angesetzt. Es wird angenommen, dass sich 200 Menschen vor dem Eingangsgebäude und 100 Menschen vor dem Aufzug während 14 Stunden des Tagzeitraums unterhalten. Daraus resultiert ein Schallleistungspegel von L_w = 90 dB(A) vor dem Eingangsgebäude und von L_w = 87 dB(A) vor dem Aufzug, die als Flächenschallquelle mit einer Emissionshöhe von 1,5 m über Gelände angesetzt werden.

7 Schallimmissionen

Zur Beurteilung der Schallsituation werden zwei Szenarien im Bereich der nächstgelegenen Wohngebäude untersucht:

- Betrieb auf den Parkplätzen ohne den Schrägaufzug und ohne Kommunikationsgeräusche
- Betrieb mit Schrägaufzug und Kommunikationsgeräuschen

Die Lage der Immissionsorte ist in der Lageplanskizze im Anhang 2 dargestellt.

Die Beurteilungspegel des öffentlichen Straßenverkehrs (ohne Betrieb Leuchtenburg), die durch den Betrieb der Leuchtenburg verursachten Beurteilungspegel sowie die Beurteilungspegel durch den öffentlichen Strßaenverkehr mit dem Betrieb der Leuchtenburg jeweils ohne und mit Schrägaufzug sind dem Anhang 3 zu entnehmen.

Aus den Berechnungen können folgende Schlüsse gezogen werden:

- Auf Grund der Abschirmung durch die Aufzugsanlage ergeben sich vor dem Wohngebäude Dorfstraße 60 Reduzierungen der Gesamt-Beurteilungspegel um bis zu 0,3 dB(A).
- Auf Grund der Kommunikationsgeräusche und der Reflexionen an dem Eingangsgebäude ergibt sich vor dem Gebäude Dorfstraße 50 eine Erhöhung der Beurteilungspegel um bis zu 0,3 dB(A) auf einen Wert von 48 dB(A).
- Der für ein Mischgebiet geltende Immissionsrichtwert Tag von 60 dB(A) wird durch den Betrieb der Leuchtenburg ohne und mit Schrägaufzug deutlich unterschritten.



- Der für ein Mischgebiet geltende Immissionsgrenzwert Tag von 64 dB(A) ausgehend von der öffentlichen Straße wird durch den Betrieb der Leuchtenburg ohne und mit den Reflexionen an den geplanten Bauwerken Eingangsgebäude Schrägaufzug und Aufzugsanlage deutlich unterschritten.
- Die Reflexionen an dem Eingangsgebäude im Bereich der nächstgelegenen Wohngebäude sind vernachlässigbar gering (Erhöhung der Beurteilungspegel um maximal 0,1 dB(A)).

Im Anhang 3 sind die Beurteilungspegel als Flächen gleicher Lautstärke ohne den Schrägaufzug und mit dem Betrieb des Schrägaufzugs und der Kommunikationsgeräusche dargestellt.

8 Qualität der Prognose

Derzeitig gibt es keine allgemein anerkannten und eingeführten Methoden zur qualitativen Kennzeichnung der Aussagequalität von Schall-Immissionsprognosen.

In der Literatur /10/ ist die Vorgehensweise bei der Berechnung der Unsicherheit des Beurteilungspegels mit dem von uns verwendeten Schallausbreitungsprogramm Cadna/A ausführlich beschrieben.

Die Genauigkeit der Berechnungsergebnisse wird bestimmt durch die Ausbreitungsalgorithmen und die Messunsicherheit bei den angesetzten Schallleistungspegeln.

Die Gesamtunsicherheit (Sigma) der prognostizierten Beurteilungspegel ist der Tabelle mit den Gesamt-Beurteilungspegeln im Anhang 3 zu entnehmen.

Für den Fall, dass bereits emissionsseitig jeweils obere Abschätzungen im Sinne einer konservativen oder worst case-Betrachtung angesetzt werden, entspricht der so prognostizierte Beurteilungspegel direkt der oberen Vertrauensgrenze L₀. Ein weiterer Zuschlag gemäß dem o.g. Zusammenhang ist somit nicht mehr erforderlich.

Gera, den 05.10.2020

Ingenieurbüro A. Bührer Beratende Ingenieure für Wärmeschutz und Akustik

Arnulf Bührer

Dipl.-Ing.(FH) für Bauphysik



Literatur

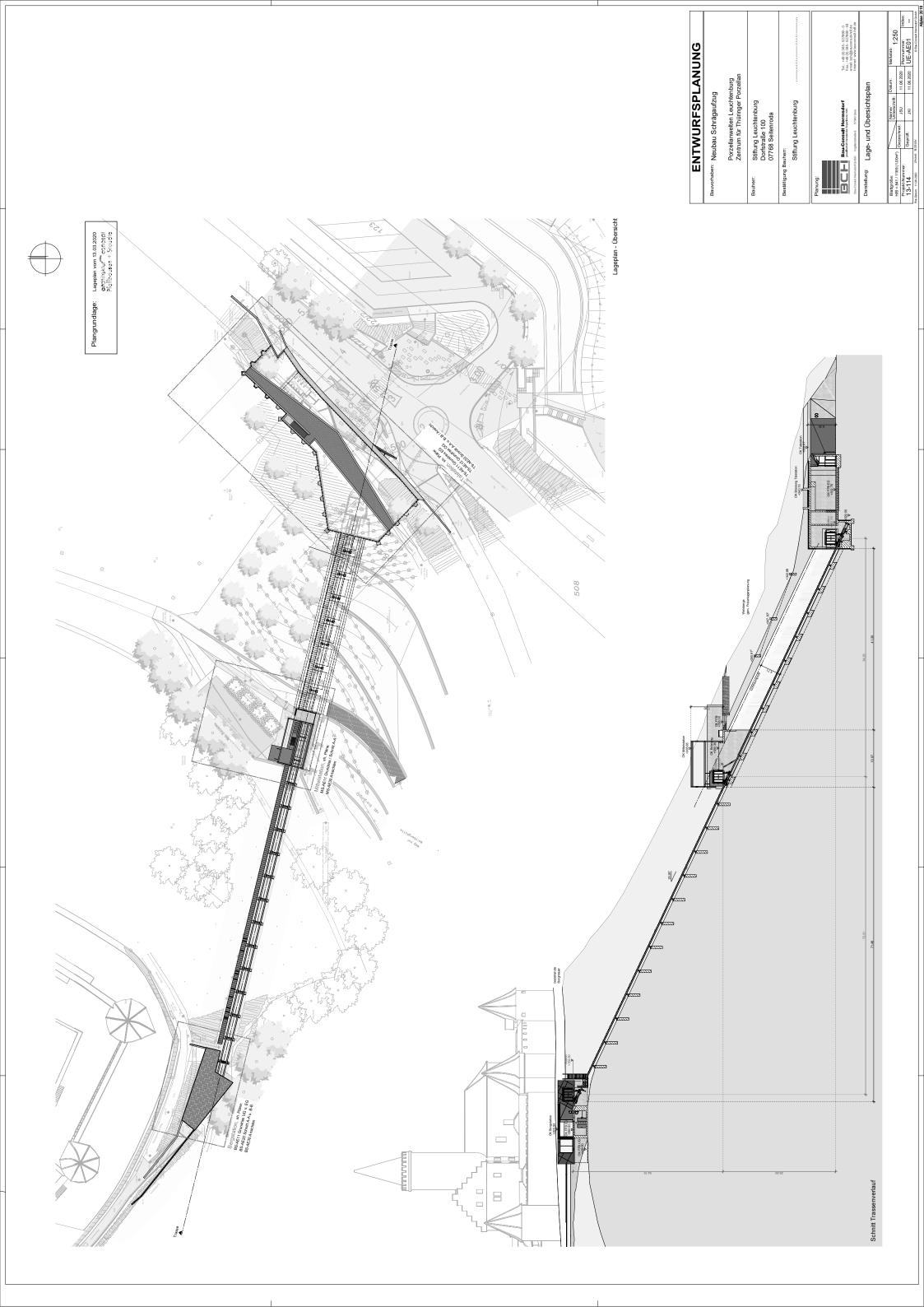
- /1/ Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der gültigen Fassung
- /2/ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.05.1990
- /3/ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TALärm) vom 26. August 1998 GMBI 1998, Nr. 26
- /4/ Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990
- /5/ DIN ISO 9613-2 1997-09 Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien. Entwurf Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren
- /6/ VDI 2720 Blatt 1 1997-01 Schallschutz durch Abschirmung im Freien
- /7/ Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), Ausgabe 1990
- /8/ Parkplatzlärmstudie des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz(6. überarbeitete Auflage 2007)
- /9/ VDI 3770 2012-09 Emissionskennwerte von Schallquellen Sport- und Freizeitanlagen
- /10/ Wolfgang Probst, Ulrich Donner. Die Unsicherheit des Beurteilungspegels bei der Immissionsprognose. Zeitschrift für Lärmbekämpfung 49 (2002) Nr. 3 Mai.

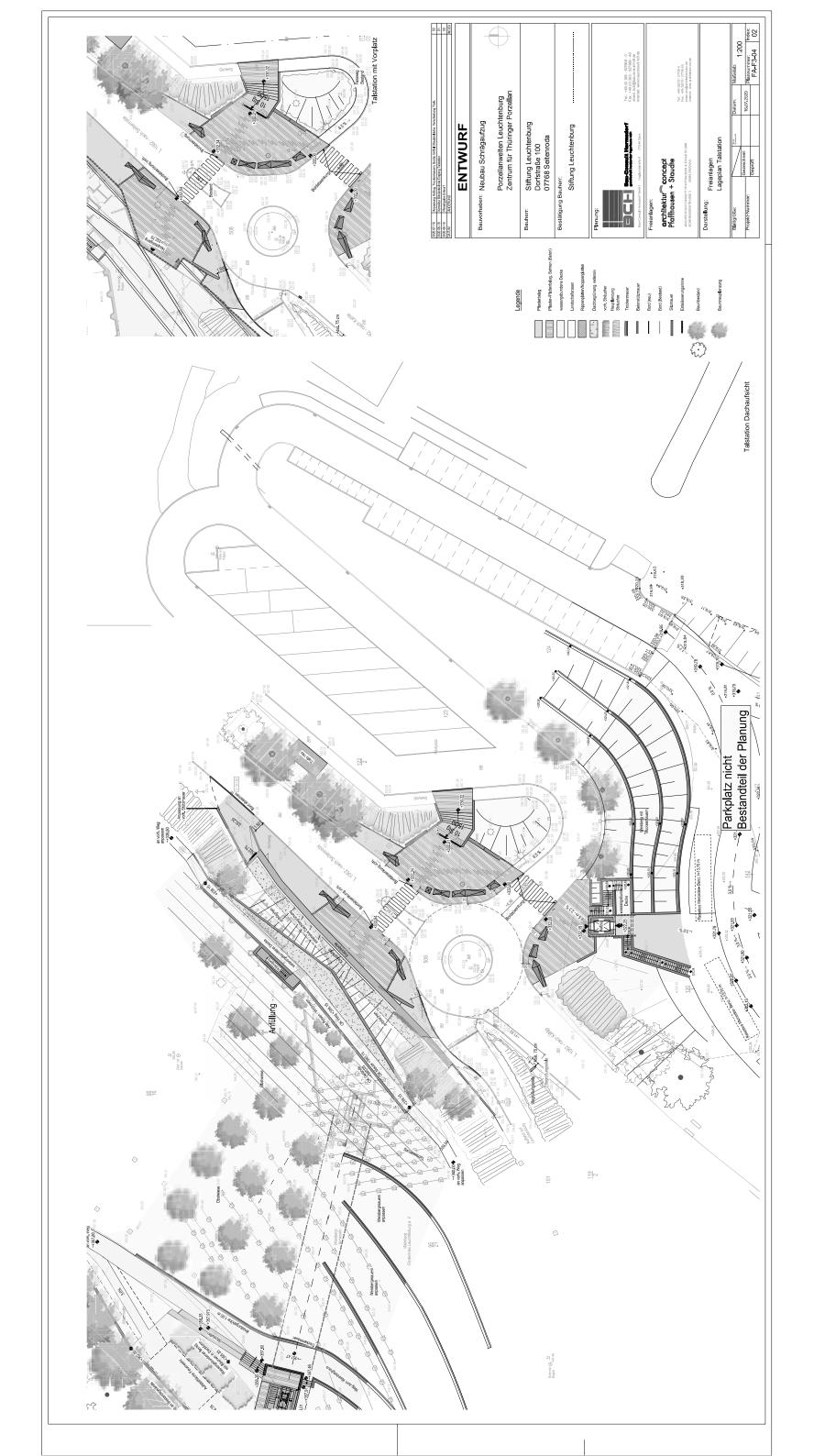


Anhang 1

Lage- und Übersichtsplan Lageplan Talstation

nicht maßstäblich







Anhang 2

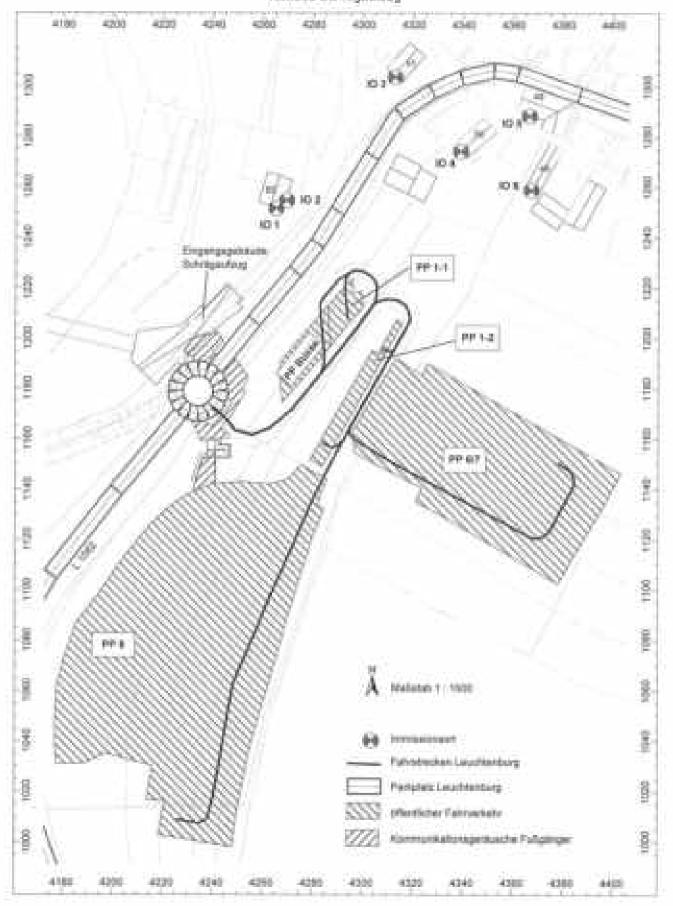
Schallemissionen

Lage der Schallquellen und der Immissionsorte

Emissionsdaten



Neubau Schrägwifzug



Lage der Schallquellen und der Immissionsorte



Neubau Schrägaufzug

Eingabedaten - Emissionsdaten

Punktquelle

Lw Schallleistungspegel der Quellen

Li mittlerer Schalldruckpegel im Inneren

des Gebäudes

Freq maßgebliche Frequenz der Quelle

K0 Raumwinkelmaß

R bewertetes Schalldämm-Maß

des betrachteten Bauteils

Fläche des Außenhautelements

Flächen- bzw. Linienschallquelle

Lw Schallleistunspegel der Quellen

Lw' längenbezogener Schallleistungspegel
Lw" flächenbezogener Schallleistungspegel

Freq maßgebliche Frequenz der Quelle

K0 Raumwinkelmaß

Straße

Lme Emissionspegel

DTV durchschnittliche tägliche

Verkehrsstärke

M maßgebende stündliche Verkehrsstärke

p maßgebender Lkw-Anteil

RQ Regelquerschnitt

Dstro Korrektur für unterschiedliche

Straßenoberflächen

Drefl Pegelerhöhung durch

Mehrfachreflexion

Hbeb mittlere Höhe von baulichen Anlagen

Es ist lediglich die Eingabe

- des Gesamtschallleistungspegels einer Fläche bzw. eines Streckenabschnitts oder
- der flächenbezogene bzw. längenbezogene Schallleistungspegel

erforderlich.



Silflung Leischfenburg

Necbau Sawagaalz, gi

"N:tw::wler.							
. IPT-C3 F	4257	AND PROPERTY.	1	9:4	developed with the second	F-	- 1.74.54 TIM 15
•			Tatalan			Ter in the	<u></u>
•	77 47	「中華・2年11日本本本学学者の1941日本学		化化二苯甲基甲甲基			
	V- LW -W	THE WAY THE THE	L 23	V: 17 W		1 5	200 71 71
	W:	15 24 1 15 . F . S	17. 17	Úr (1) 2)		Ford And And Andrea	the section of
							1
T Her.							
10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 -	2		E N		¥. × 1	ייל יו זיייי	
,	'774 P	1.06 0 TO 11 1 1 5 13		************		The second of	
				1917 P. 171 XI	;;;;	ኒ	
- -	有公司 (1) (1) (1)	٠ ١	y T	ህዝ ላውን የዩ	year over check a de a de de de	, A.	The description of the spirit
·	MR7.2.7 K.7.7.7	· :	-	12 1 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 1	- 40-144-1-VF V	7.6	1年 2日 日間 1、16日 日日
	M ()		2	አን የተለ የሚ	The same of the property of the	λ.	40 40 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10
· ·	Maria Company		1.5	31 m m	the glass and the first first from the second	Tr'	- 10 ON DE - 1-04-12
	****	5 •	<u> </u>	ኒጣ ነጥ የዩ	× 4 ₹ 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	5,4	(A) 10 (A) (A) (A) (A) (A) (A)
₹ ₹				an ese ese	1 1990 PA 1/2 1/2	<u>.</u> ••	in or or a beginn

Fig. 1974 Fig.																		
Column C		늰		-		1-14-6	_	7.	Š	Į		1	Ť	۱: ای	177			7.37.39
No. 100 No.		H	•		7			7.			7:	_	_					:
Column		-	j	ł	7	•	=		1	14 11	11-12	. J.	_	-	74		<u> </u>	: `* "
Column C	THE STATE OF THE PARTY	H	-	T .	۲			-					7					. <i>i</i>
Column C	2011年1月1日 1月1日 1月1日 1月1日 1月1日 1月1日 1月1日 1月		•		į		į	H	١.;	ļ	Ħ	.;	F	-	ľ	-	=	3
Column C	73 7 4 77 78 78.		Ī	-	7		ij	` >	'n	7	72	. · *:	r	-	0		·;>	.*
			'÷	ŀ	2	11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.							1	-	<u> </u>		=	_
		_	i		7		15.5	>	,	7	7		2	-	: :		.≓	. **
	、サスコンにもよ	-	Ŀ	T ~	7		-			H			4	. <u></u>	-	•	 :>	•
	#:c :PP.	_	5	-	7		-	>		,	-	-	Y	-	: :-		=	3
	- 147-44 - 149-44 ·	-	-	[·	¥		Ť		ŀ	ŀ		-	2.	_			>	•
10 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 0	# -cr - iff '	_	É,	· ` '			-	- =	٠.	-	7	-;	F		ľ	-	 ≆	 -
	47.447.474	H	Ä	7	¥		×	-		ii	i	-	×				>	-
20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 2	☆・	_	4	-	7	3	.:	- =	٠.	•	· = ;	 -	4	-	:	-	 =	3
	1945年 第118年 第188	H	÷		4		•	Ţ.	7	ñ	7		×	_			, ,	3.
				7	ş		:	=	 ! .:	Ŀ	Ħ	ŀ	F	-	r)	٠	=	3



Anhang 3

Schallimmissionen

Beurteilungspegel öffentlicher Straßenverkehr und Betrieb Leuchtenburg im Tagzeitraum

Flächen gleicher Lautstärke für Beurteilungspegel Tag ohne und mit Betrieb Schrägaufzug

Neubau Schrägaufzug

öffentlicher Straßenverkehr

Bezeichnung	Beurteilungs öffentlicher St			ardab- ung σ	Nutz.art Gebiet	Lärm- art	Höhe	K	oordinate	n
	ohne Schräg- aufzug dB(A)	mit Schräg- aufzug dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)			(m)	X (m)	Y (m)	Z (m)
IO 1 Dorfstraße 60 OG Süd	53,2	52,9	3,1	3,1	MI	Gewerbe	344,5	4265,3	1251,6	344,50
IO 2 Dorfstraße 60 OG Ost	55,4	55,3	3,3	3,3	MI	Gewerbe	344,5	4269,4	1254,7	344,50
IO 3 Dorfstraße 51 DG SW	55,4	55,4	3,2	3,2	MI	Gewerbe	339,0	4312,7	1303,7	339,00
IO 4 Dorfstraße 50 DG SW	42,7	42,8	2,7	2,7	MI	Gewerbe	334,5	4338,9	1274,2	334,50
IO5 Landgasthof 2.OG	45,9	45,9	3,0	3,0	MI	Gewerbe	335,0	4366,5	1288,3	335,00
IO6 Dorfstraße 48 DG	43,5	43,5	3,1	3,1	MI	Gewerbe	329,0	4367,2	1258,8	329,00

Betrieb Leuchtenburg

Bezeichnung	Beurteilungs Betrieb Leu			ardab- iung σ	Nutz.art Gebiet	Lärm- art	Höhe	K	oordinateı	n
	ohne Schräg- aufzug dB(A)	mit Schräg- aufzug dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)			(m)	X (m)	Y (m)	Z (m)
IO 1 Dorfstraße 60 OG Süd	52,0	51,4	2,0	1,8	MI	Gewerbe	344,5	4265,3	1251,6	344,50
IO 2 Dorfstraße 60 OG Ost	53,1	53,0	2,4	2,2	MI	Gewerbe	344,5	4269,4	1254,7	344,50
IO 3 Dorfstraße 51 DG SW	52,0	52,0	2,9	2,9	MI	Gewerbe	339,0	4312,7	1303,7	339,00
IO 4 Dorfstraße 50 DG SW	45,9	46,0	1,6	1,4	MI	Gewerbe	334,5	4338,9	1274,2	334,50
IO5 Landgasthof 2.OG	45,5	45,5	1,8	1,7	MI	Gewerbe	335,0	4366,5	1288,3	335,00
IO6 Dorfstraße 48 DG	45,5	45,5	1,6	1,5	MI	Gewerbe	329,0	4367,2	1258,8	329,00

öffentlicher Straßenverkehr und Betrieb Leuchtenburg

Bezeichnung	Beurteilungs gesa			ardab- iung σ	Nutz.art Gebiet	Lärm- art	Höhe	K	oordinate	n
	ohne Schräg- aufzug dB(A)	mit Schräg- aufzug dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)			(m)	X (m)	Y (m)	Z (m)
IO 1 Dorfstraße 60 OG Süd	55,5	55,2	2,0	3,1	МІ	Gewerbe	344,5	4265,3	1251,6	344,50
IO 2 Dorfstraße 60 OG Ost	57,3	57,3	2,3	3,3	MI	Gewerbe	344,5	4269,4	1254,7	344,50
IO 3 Dorfstraße 51 DG SW	57,0	57,0	2,4	3,2	MI	Gewerbe	339,0	4312,7	1303,7	339,00
IO 4 Dorfstraße 50 DG SW	47,3	47,7	1,4	2,7	MI	Gewerbe	334,5	4338,9	1274,2	334,50
IO5 Landgasthof 2.OG	48,6	48,7	1,8	3,0	MI	Gewerbe	335,0	4366,5	1288,3	335,00
IO6 Dorfstraße 48 DG	47,4	47,6	1,5	3,1	MI	Gewerbe	329,0	4367,2	1258,8	329,00

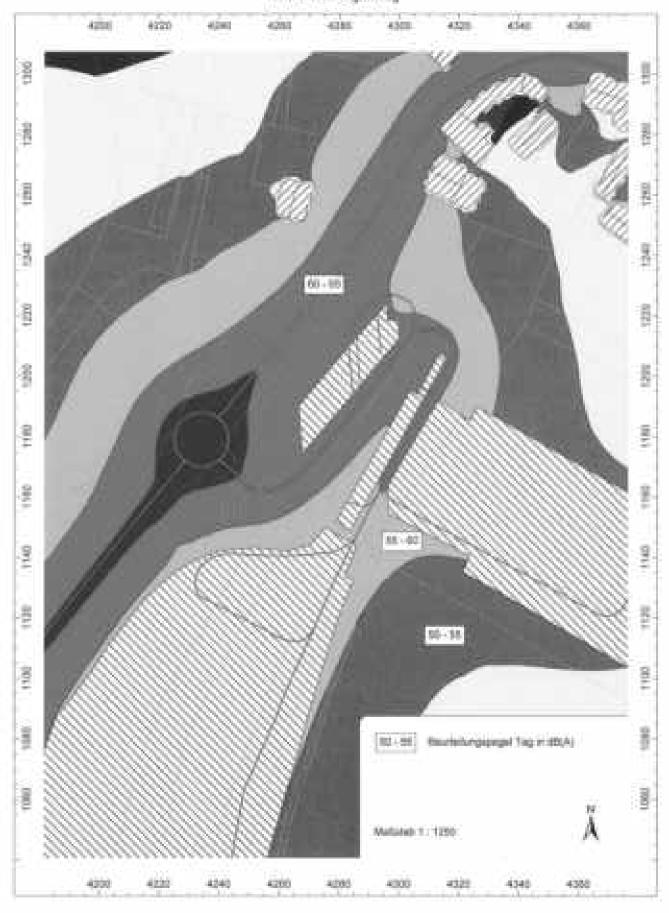
55,2 Reduzierung der Schallimmissionen

47,7 Erhöhung der Schallimmissionen

BIWA

Stiftung Leuchtenburg

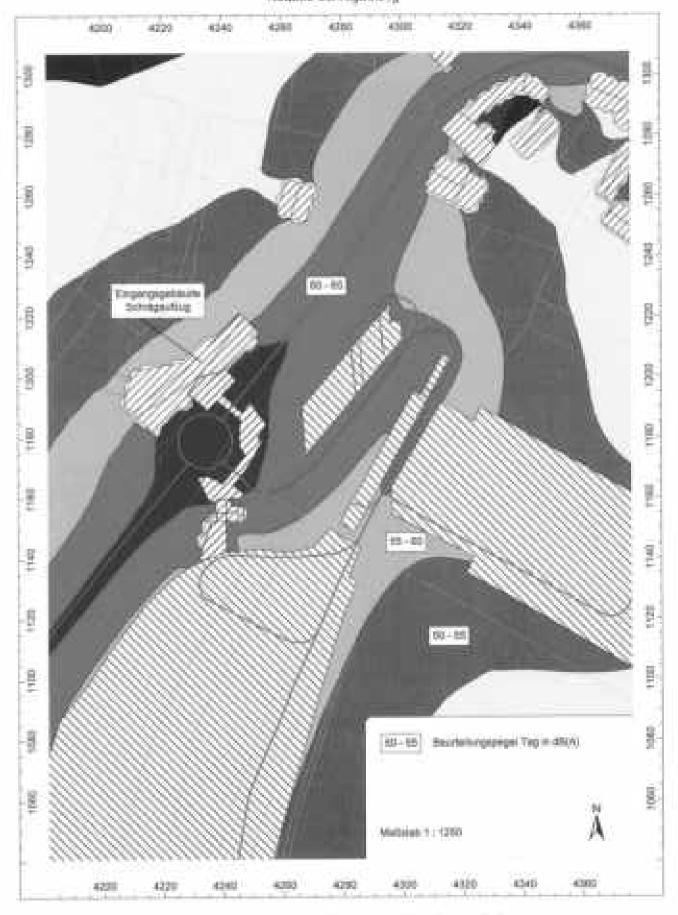
Neubou Schrögautzug



Beurteilungspegel Tag öffentlicher Straffenverkehr und Betrieb Leuchtenburg ohne Schrägaufzug



Neobau Schrägaufzug



Beurteilungspegel Tag öffentlicher Straftenverkehr und Betrieb Leuchtenburg mit Schrägaufzug